

Synopse Nutzungsbedingungen für die Grillhütten der Stadt Heidelberg

alte Fassung	neue Fassung
Teil 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen	Teil 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen
§ 1 Örtliche Gegebenheiten	§ 1 Örtliche Gegebenheiten
<p>(1) Die Hellenbachgrillhütte befindet sich in Heidelberg-Handschuhsheim in einem ehemaligen Steinbruch und bietet Platz für rund 70 Personen. Das Gelände verfügt weder über Strom, Wasser noch über sanitäre Einrichtungen; es ist nicht beleuchtet. Es umfasst eine große offene Schutzhütte, eine Grillstelle in der Hütte, eine Grillstelle im Freien, Sitzgruppen innerhalb und außerhalb der Hütte, eine Naturarena sowie „Neu Hillenbach“ (ein eigenes Dorf für Kinder mit Sandplatz).</p>	<p>(1) Die Hellenbachgrillhütte befindet sich in Heidelberg-Handschuhsheim in einem ehemaligen Steinbruch und bietet Platz für rund 70 Personen. Das Gelände verfügt weder über Strom, noch über Wasser; es ist nicht beleuchtet. Es umfasst eine große offene Schutzhütte, eine Grillstelle in der Hütte, eine Grillstelle im Freien, Sitzgruppen innerhalb und außerhalb der Hütte, eine Naturarena sowie „Neu Hillenbach“ (ein eigenes Dorf für Kinder mit Sandplatz).</p>
<p>(2) Die Pferchelgrillhütte befindet sich im Wald von Heidelberg-Ziegelhausen und bietet Platz für rund 70 Personen. Das Gelände verfügt weder über Strom noch über sanitäre Einrichtungen; es ist nicht beleuchtet. Es umfasst eine große offene Schutzhütte, eine Grillstelle in der Hütte, eine Grillstelle im Freien, Sitzgruppen innerhalb und außerhalb der Hütte sowie eine Wasserentnahmestelle. An das Gelände grenzt ein (öffentlicher) Waldspielplatz.</p>	<p>(2) Die Pferchelgrillhütte befindet sich im Wald von Heidelberg-Ziegelhausen und bietet Platz für rund 70 Personen. Das Gelände verfügt nicht über Strom; es ist nicht beleuchtet. Es umfasst eine große offene Schutzhütte, eine Grillstelle in der Hütte, eine Grillstelle im Freien, Sitzgruppen innerhalb und außerhalb der Hütte sowie eine Wasserentnahmestelle. An das Gelände grenzt ein (öffentlicher) Waldspielplatz.</p>
<p>(4) Es wird empfohlen, für die Dauer der Nutzung mobile Toiletten anzumieten. Für deren Aufstellung sind die ausgewiesenen Flächen zu verwenden.</p>	<p>(4) Beide Grillhütten verfügen über eine Trocknungstoilette. Die Toiletten sind im Nutzungsentgelt enthalten und können mitbenutzt werden. Eine Handreichung zum Umgang mit den Toiletten finden Sie auf der Homepageseite zu den Grillhütten oder im Buchungsbüro von Natürlich Heidelberg.</p>

§ 8 Allgemeine Nebenpflichten des Mieters	§ 8 Allgemeine Nebenpflichten des Mieters
(3) Der Mieter ist verpflichtet, den eingezäunten Bereich einschließlich der Grillhütte nach der Veranstaltung auf eigene Kosten zu reinigen. Vom Mieter aufgestellte mobile Toiletten sind spätestens drei Tage nach der Veranstaltung zu entfernen.	(3) Der Mieter ist verpflichtet, den eingezäunten Bereich einschließlich der Grillhütte und Trocknungstoilette nach der Veranstaltung auf eigene Kosten zu reinigen. Eine Handreichung zum Umgang mit den Toiletten ist auf der Homepageseite zu den Grillhütten hinterlegt oder im Buchungsbüro von Natürlich Heidelberg erhältlich.
(10) Kommt der Mieter seinen Pflichten zur Reinigung, zur Räumung des Geländes oder zur Entfernung mobiler Toiletten nicht fristgerecht nach, kann die Stadt dies auf seine Kosten veranlassen bzw. dem Mieter die durch den Einsatz eigenen Personals entstandenen Kosten in Rechnung stellen.	(10) Kommt der Mieter seinen Pflichten zur Reinigung, zur Räumung des Geländes einschließlich der Trocknungstoilette nicht nach, kann die Stadt dies auf seine Kosten durch Dritte veranlassen bzw. dem Mieter die durch den Einsatz eigenen Personals entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

Eine Gegenüberstellung der Entgelte alt/neu kann der Anlage 01 Kalkulation unter Buchstabe G entnommen werden.